



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 04 vom 10.02.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Burglengenfeld und der Stadt Maxhütte-Haidhof, Landkreis Schwandorf vom 25.01.2023</b>	<b>3</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Offizier/Unteroffiziersweiterbildung“ vom 27.02. bis 08.03.2023</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwandorf – untere Jagdbehörde – zur befristeten Einschränkung von § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) Bundesjagdgesetz – Zulassung der Nachtsichttechnik zur Schwarzwildbejagung</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)</b>	<b>5</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)</b>	<b>6</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Grantiger Löwe“ vom 20.03. bis 04.04.2023</b>	<b>8</b>

## Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

**Seite**

<b>Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 15.02.2023</b>	<b>9</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften „Combined Resolve XVIII“ vom 17.04. bis 16.05.2023</b>	<b>9</b>
<b>Übung der Bundeswehr „IGF-Leistungsmarsch „Tennisschlägerrunde“ am 20.02.2023 und 23.02.2023</b>	<b>10</b>

## **Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Burglengenfeld und der Stadt Maxhütte-Haidhof, Landkreis Schwandorf vom 25.01.2023**

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Verordnung:

### § 1

1) Zwischen der Stadt Burglengenfeld und der Stadt Maxhütte-Haidhof werden folgende Flurstücke umgegliedert:

<b>Ausgliederung</b>				<b>Eingliederung</b>		
aus der	FlstNr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	Gemarkung	in die	Fläche (m <sup>3</sup> )	Gemarkung
Stadt Maxhütte-Haidhof	361/4	63	Maxhütte-Haidhof	Stadt Burglengenfeld	63	Burglengenfeld
	<b>Summe:</b>	<b>63</b>				

2) Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof (Nr. 3.1 GmkgÄndBek).

### § 2

Das Umgliederungsgebiet ist in der Flächenzusammenstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg, Außenstelle Neunburg vorm Wald vom 29.09.2022 ausgewiesen.

### § 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

### § 4

Diese Verordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Schwandorf, 25.01.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

## **Übung der Bundeswehr „Offizier/Unteroffiziersweiterbildung“ vom 27.02. bis 08.03.2023**

Die Bundeswehr führt vom 27. Februar 2023 bis 08. März 2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Offizier/Unteroffiziersweiterbildung (Verzögerung, Rückwärtiger Raum)  
Übungsgruppe: Panzerbataillon 104 Pfreimd

Übungsraum: Südöstliches Landkreisgebiet  
Gemeinde Wackersdorf – Stadt Neunburg vorm Wald – Stadt Maxhütte-Haidhof –  
Markt Bruck i. d. OPf.

Anmerkungen zur Übung:

Es findet eine Marschübung mit Geländeorientierung im freien Gelände statt. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Leuchtmunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 31. Januar 2023

## **Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwandorf – untere Jagdbehörde – zur befristeten Einschränkung von § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) Bundesjagdgesetz – Zulassung der Nachtsichttechnik zur Schwarzwildbejagung**

Bekanntmachung vom 17.02.2023

1. Die vom Landratsamt Schwandorf mit Bekanntmachung vom 10.03.2020 (Amtsblatt 09/2020) erlassene **Allgemeinverfügung zur befristeten Einschränkung von § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) Bundesjagdgesetz – Zulassung der Nachtsichttechnik zur Schwarzwildbejagung** – wird wie folgt geändert:
  - 1.1. Nr. 3.1 erhält folgende neue Fassung:  
Die Allgemeinverfügung ist befristet bis einschließlich 31. März 2026.
  2. Im Übrigen gilt die Allgemeinverfügung vollumfänglich unverändert fort.
  3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründe:

Die vorgenannte Allgemeinverfügung dient neben anderen dringend notwendigen Präventionsmaßnahmen der Verhinderung der weiterhin akut möglichen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Bayern. Darauf wies das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 05.07.2022 hin und forderte die Jagdbehörden auf, der Jägerschaft alle jagdrechtlich zulässigen Möglichkeiten im Rahmen der Schwarzwildbejagung zur Verfügung zu stellen. Die bisher geltende Allgemeinverfügung war befristet bis zum 31.03.2023 und war vor diesem Hintergrund um weitere drei Jahre zu verlängern.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg (Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg)**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftform-ersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schwandorf, 02.02.2023  
Landratsamt Schwandorf, Untere Jagdbehörde  
Ebeling  
Landrat

### **Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung BayBO)**

Das Landratsamt Schwandorf hat Frau Daniela Betz und Herrn Andreas Schenk, mit Bescheid vom 31.01.2023 (Zeichen 3.2-02169/2022) die baurechtliche Genehmigung nach Art. 68 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Flurnummer 756/5, der Gemarkung Leonberg, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

#### Verfügender Teil:

Das Vorhaben (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 756/5, der Gemarkung Leonberg, wird genehmigt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die baurechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Weiterhin wurden mit der baurechtlichen Genehmigung Maßnahmen wegen der Lage im Wasserschutzgebiet definiert und festgelegt.

Die Beteiligten nach Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn) können den gesamten Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) und die dazugehörigen Akten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 253, einsehen. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung (09431 471-447) ist zwingend erforderlich.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Beteiligten i.S.v. Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn), schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.2, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Schwandorf, 22.08.2022  
Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Aktenzeichen: 3.1-Be-824-2021/016077-Gen.**

Das Landratsamt Schwandorf hat der Benteler Automobiltechnik GmbH mit Sitz in 33102 Paderborn, An der Talle 27-31, mit Bescheid vom 06.02.2023, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb dreier Anlagen zur Oberflächenbehandlung am Firmenstandort in 92421 Schwandorf, Bellstraße 12, auf den Flurnummern 749/11, 749/12, 814/2, 814/15, 843/1, 944, 948/6, 958, 958/1 und 958/7 der Gemarkung Schwandorf erteilt.

Die Anlage unterfällt der Nummer 2.6 der Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU).

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 Satz 2 BImSchG, § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV, hiermit bekanntgemacht:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

1. Immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 BImSchG

Der Fa. Benteler Automobiltechnik GmbH, Bellstraße 12, 92421 Schwandorf, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben auf den Grundstücken mit den Flurnummern 749/11, 749/12, 814/2, 814/15, 843/1, 944, 948/6, 958, 958/1 und 958/7 der Gemarkung Schwandorf erteilt:

Errichtung und den Betrieb mehrerer Oberflächenbehandlungsanlagen sowie deren Nebenanlagen - das Vorhaben umfasst jeweils Errichtung und Betrieb:

- a) einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung samt Vorbehandlungsbecken (KTL-Anlage),
- b) zweier Beizpassivierungsanlagen (BPA 1 und BPA 2),
- c) zugehöriger Zu- und Abluftanlagen,
- d) einer Abwasserbehandlungsanlage samt Rohrleitungsnetz,
- e) einer Frischwasseraufbereitungsanlage,
- f) zugehöriger Anlagen zur Chemikalienlagerung und -anlieferung,
- g) einer Kühlanlage,
- h) eines Trockenofens mit Thermischer Nachverbrennung und Heizgerät.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz, verbunden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 11.02.2023 bis einschließlich 27.02.2023, während der Dienststunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 207, zur Einsicht aus (§ 10 Abs.

8 Satz 3 BImSchG). Für die Einsichtnahme vor Ort wird unter 09431/471-659 um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zudem ist der Genehmigungsbescheid vom 11.02.2023 bis einschließlich 27.02.2023 im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/LmgAmikwJAcZzQ4>

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 10.02.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

### **Übung der Bundeswehr „Grantiger Löwe“ vom 20.03. bis 04.04.2023**

Die Bundeswehr führt vom 20. März 2023 bis 04. April 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: „Grantiger Löwe“ Gefechtsstandsübung mit Einbindung von Simulationsanteilen

Übungsgruppe: Panzerbrigade 12 Cham

Übungsraum:  
Burglengenfeld – Oberviechtach – Teunz – Gleiritsch – Pfreimd – Nabburg – Guteneck – Niedermurach

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet sowohl im freien Gelände, als auch in Kasernen / Truppenübungsplätzen statt. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manöver- und Leuchtmunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet: Oberviechtach – Pamsendorf – Guteneck – Gleiritsch – Ödmiesbach – Wildeppenried – Niedermurach – Bruck i.d.OPf.

Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. Februar 2023  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 15.02.2023**

Die Bundeswehr führt am 15. Februar 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch  
Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach  
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet Oberviechtach – Schneeberg

#### Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

#### Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. Februar 2023  
Landratsamt Schwandorf

### **Übungen von NATO-Landstreitkräften „Combined Resolve XVIII“ vom 17.04. bis 16.05.2023**

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit vom 17. April 2023 – 16. Mai 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Combined Resolve XVIII  
Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen im Landkreisgebiet sind die Gemeinde Bodenwöhr, Stadt Burglengenfeld, Gemeinde Fensterbach, Stadt Nabburg, Stadt Nittenau, Markt Neukirchen-Balbini, Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Pfreimd, Gemeinde Schmidgaden, Markt Wernberg-Köblitz.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Hubschrauberbetrieb mit Außenlandungen ist zwischen den Truppenübungsplätzen zu erwarten. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manöver- und Nebelmunition.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 08. Februar 2023  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „IGF-Leistungsmarsch „Tennisschlägerrunde“ am 20.02.2023 und 23.02.2023**

Die Bundeswehr führt am

- a) 20. Februar 2023
- b) 23. Februar 2023

eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF-Leistungsmarsch „Tennisschlägerrunde“

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Pirkhof – Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.